

1

AKTIVSEITE

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.112,31		812,25
		2.112,31	812,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.568,05		2.775,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.115,55		1.409,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.384,25		435.326,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.108,87		0,00
		481.176,72	439.511,73
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	251.342,00		208.605,00
		251.342,00	208.605,00
		734.631,03	648.928,98
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegenüber Dritten	18.212,29		10.107,25
2. Forderungen gegenüber dem Bund	2.753.531,02		2.623.744,83
3. Forderungen gegenüber dem Land	2.880,00		0,00
4. Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.160,00		1.440,00
5. Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal	2.017.769,65		4.194.282,88
6. Sonstige Vermögensgegenstände	171.840,15		140.890,07
		4.966.393,11	6.970.465,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		77.947,70	59.533,13
		5.044.340,81	7.029.998,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		19.277.924,77	17.613.218,95
		25.056.896,61	25.292.146,09

PASSIVSEITE

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		10.000,00	10.000,00
		10.000,00	10.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		483.289,03	440.323,98
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	861.020,00		761.856,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.369.331,40		2.134.987,39
		3.230.351,40	2.896.843,39
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	114.534,68		114.201,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	684.301,46		1.079.087,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	922.485,73		2.751.077,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	389.887,77		347.913,15
- Verbindlichkeiten aus Steuern:			
EUR 389.272,77 (Vj.: EUR 342.938,10)			
- Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit:			
EUR 615,00 (Vj.: EUR 615,00)			
		2.111.209,64	4.292.279,61
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		19.222.046,54	17.652.699,11
		25.056.896,61	25.292.146,09

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	345.939.338,49	361.639.725,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.395.365,60	2.568.575,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-349.796,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.570.559,53</u>	<u>-6.050.891,45</u>
	-1.570.559,53	-6.400.688,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-25.301.131,15	-24.225.575,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.643.226,27	-5.998.702,94
- davon für Altersversorgung:		
EUR 2.558.307,85		
(Vj.: EUR 2.120.394,33)		
	<u>-31.944.357,42</u>	<u>-30.224.278,46</u>
5. Abschreibungen	-396.265,66	-119.703,79
6. Sozial- und Transferleistungen	-340.637.150,53	-322.806.661,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.748.926,46	-4.512.832,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.569,51	2.852,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.014,00	-146.989,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 29.561,00 (Vj.: EUR 28.587,00)		
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis
31. Dezember 2016

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2016 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

II. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen sind im notwendigen Umfang gebildet worden.

IV. Empfangene investive Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

V. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen. Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

II. Forderungen

Die Reduzierung der Forderungen von ca. 2,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 2,18 Mio. € und dem leichten Anstieg bei den übrigen Forderungen in Höhe von 0,18 Mio. €.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Bund	2.753.531,02 €	2.639.281,40 €	45.892,49 €	68.357,13 €	2.623.744,83 €
Forderungen gegen Land	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Gemeinden u. Gemeindeverbände	2.160,00 €	2.160,00 €	0,00 €	0,00 €	1.440,00 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	2.017.769,65 €	2.017.769,65 €	0,00 €	0,00 €	4.194.282,88 €
Forderungen gegen Dritte	18.212,29 €	18.212,29 €	0,00 €	0,00 €	10.107,25 €
Sonstige Vermögensgegenstände	171.840,15 €	171.840,15 €	0,00 €	0,00 €	140.880,07 €
Summe	4.966.393,11 €	4.852.143,49 €	45.892,49 €	68.357,13 €	6.970.465,03 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 42.533,15 € (Vorjahr: 11.583,07 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 18.932.237,20 €
- Personalaufwand Januar 2017 i.H.v. 308.129,25 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Die Erhöhung der Sonderposten hängt mit der Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100% igen Bezuschussung zusammen.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 14.12.2016 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	618.422,00 €	0,00 €	0,00 €	51.206,00 €	669.628,00 €
Beihilferückstellungen	143.434,00 €	0,00 €	0,00 €	47.958,00 €	191.392,00 €
Summe	761.856,00 €	0,00 €	0,00 €	99.164,00 €	861.020,00 €

Der Zugang im Jahr 2016 in Höhe von 99.164,00 € ergibt sich unter anderem aus der Beförderung einer Beamtin sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 29.561,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 4,01 %, der 7-jährige Zinssatz beträgt 3,24 % (Vorjahr: 3,88 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird ab dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 140.353,00 €.

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Urlaub	1.048.320,22 €	1.048.320,22 €	0,00 €	1.201.290,41 €	1.201.290,41 €
Überstunden	381.018,20 €	381.018,20 €	0,00 €	433.048,08 €	433.048,08 €
LOB	402.964,22 €	402.964,22 €	0,00 €	431.463,63 €	431.463,63 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	15.400,00 €	15.400,00 €
Archivierung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	230.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	51.100,00 €	51.100,00 €
Offene Rechnungen	24.584,75 €	24.584,75 €	0,00 €	7.029,28 €	7.029,28 €
Summe	2.134.987,39 €	1.934.987,39 €	0,00 €	2.169.331,40 €	2.369.331,40 €

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.



VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,2 Mio. € niedriger. Der Rückgang resultiert einerseits aus den insgesamt gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal i.H.v. 1,8 Mio. €, andererseits aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund i.H.v. 0,4 Mio. €.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegen Bund	684.301,46 €	684.301,46 €	0,00 €	0,00 €	1.079.087,05 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	922.485,73 €	922.485,73 €	0,00 €	0,00 €	2.751.077,97 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	114.534,68 €	114.534,68 €	0,00 €	0,00 €	114.201,44 €
Sonstige Verbindlichkeiten	389.887,77 €	389.887,77 €	0,00 €	0,00 €	347.913,15 €
Summe	2.111.209,64 €	2.111.209,64 €	0,00 €	0,00 €	4.282.279,61 €

Die Verbindlichkeiten gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 389.272,77 € (Vorjahr: 342.938,10 €).

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 18.932.237,20 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2017 i.H.v. 289.809,34 €



C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Allgemeines

Im Rahmen der Anwendung der Vorschriften des BilRUG haben sich folgende Änderungen ergeben:

	2016	2015 (gemäß BilRUG)	2015
Umsatzerlöse	345.939.338,49 €	326.246.903,44 €	361.639.725,62 €
sonstige betriebliche Erträge	39.395.365,60 €	37.961.397,49 €	2.568.575,31 €
Materialaufwand	1.570.559,53 €	1.134.103,51 €	6.400.688,39 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.748.926,46 €	9.453.697,40 €	4.512.832,46 €

II. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Durch Anwendung der Vorschriften des BilRUG ergibt sich eine neue Zuordnung in den Bereichen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen. Demnach sind alle Erträge, die direkt für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erhalten werden, den Umsatzerlösen zuzuordnen. Alle anderen Erträge (ausgenommen die Zinsen und zinsähnliche Erträge) sind den sonstigen betrieblichen Erträgen zuzuordnen.

So wurde die Gliederung der Umsatzerlöse neben den bereits gegebenen Unterteilungen in ALG II, KdU, BuT und EGT jetzt um den Bereich Drittmittelprojekte/Maßnahmen ergänzt. Dieser Posten war in den Vorjahren in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Des Weiteren sind die Erstattungen des Bundes und der Stadt Wuppertal für Personal- und Sachkosten jetzt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht mehr in den Umsatzerlösen zu finden.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden inhaltlich dahingehend hinterfragt, ob diese für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II oder für die Mitarbeiter der Jobcenter Wuppertal AöR erbracht worden sind. So sind alle Leistungen für die Mitarbeiter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, spiegelbildlich zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, zuzuordnen. Alle anderen Aufwandspositionen aus der bisherigen Gliederung im



Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen sind nunmehr entweder direkt den Sozial- und Transferleistungen zugeordnet oder im Materialaufwand zu finden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016 weist Aufwendungen in Höhe von 385,337 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 170,871 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 34,804 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 126,610 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,845 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 39,398 Mio. €, die im Wesentlichen 29,126 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,098 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.



III. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,70 Mio. € gesunken. Dies hängt allerdings mit der unter Punkt I. erwähnten Änderung der GuV-Struktur nach BilRUG zusammen.

Vergleicht man auf Basis der neuen GuV-Struktur beide Jahre, so sind die Umsatzerlöse um 19,69 Mio. € gestiegen. Dies liegt zum einem an der Ausweitung mehrerer Projekte und eigenständigen Dienstleistungen, aber auch an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II zwischen 5 € und 8 € pro Person. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Auffallend ist der weitere Anstieg im Bereich der Lernförderung um 570 T€ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

IV. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 36,83 Mio. € gestiegen. Allerdings ist nur ein Betrag in Höhe von 1,43 Mio. € auf eine tatsächliche Erhöhung zurück zu führen. Die restliche Erhöhung ergibt sich aus den Umgliederungen aufgrund der Anwendung des BilRUG.

Ein Grund für den nicht durch BilRUG verursachten Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR.

Auch wurde im Jahr 2016 die Inanspruchnahme der Rückstellungen nicht wie im Vorjahr als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen, sondern direkt aufwandsmindernd verbucht.

V. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 4,83 Mio. € gesunken. Dies hängt allerdings nur mit der Anwendung des BilRUG und der hiermit verbundenen Änderung der GuV-Struktur zusammen. Ein Vergleich beider Jahre nach BilRUG weist eine Erhöhung der Materialaufwendungen um ca. 440 T€ aus. Dies liegt u.a. an der Ausweitung der Drittmittelprojekte und den hierfür von der Jobcenter Wuppertal AöR erbrachten Eigenanteil.

VI. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der Ausweitung des Personals, u.a. für die neu gebildete Geschäftsstelle Zebera, und der tariflichen Erhöhungen der Gehälter ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Mio. € gekommen.

VII. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich der Verwaltungshaushalt der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.



Ein Vergleich der Jahre 2015 und 2016 weist eine Erhöhung von 6,24 Mio. € aus. Hier beruht allerdings nur ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € auf einer tatsächlichen Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erhöhung ist teilweise auf gestiegene Kosten für Miete, Betriebskosten und die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zurückzuführen.

VIII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2016 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann
- Wilfried Michaelis Ver- und Entsorger
- Sascha Carsten Schäfner Organisationsreferent (ab dem 04.07.2016)
- Marcel Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (bis zum 03.07.2016)
- Christian Schmidt Student
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2016 sind nachfolgend aufgeführt:

- Andreas Mucke Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Pädagogin
- Mark Esteban Palomo Sozialwissenschaftler
- Barbara Becker Angestellte / Geschäftsführerin
- Marcel Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (ab dem 04.07.2016)
- Dirk Wallraf Rentner (bis zum 03.07.2016)
- Claudia Radtke Dipl. Verwaltungswirtin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.



Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 268.264,10 € nebst 21.502,54 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 108.650,14 € nebst 8.646,87 € (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 79.392,08 € nebst 6.398,77 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 80.221,88 € nebst 6.456,90 € (ZVK).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.124,92 €.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 204,52 €, auf Herrn Dr. Slawig 153,40 €, auf Herrn Kring 153,40 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Simon 76,70 €, auf Herrn Norkowsky 0,00 €, auf Herrn Schmidt 153,40 €, auf Herrn Pilgram 153,40 €, auf Herrn Esteban-Palomo 0,00 €, auf Frau Radtke 38,35 €, auf Frau Fischer 0,00 €, auf Frau Becker 38,35 € und auf Herr Schäfner 0,00 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 18 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltssatzengesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.12	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Gesamtzahl	470	531	579	580	609	685
davon tariflich Beschäftigte	350	423	453	450	496	567
davon Beamte	103	91	90	88	80	81
davon Amtshilfekräfte	17	17	16	13	10	7
davon Elternzeit			20	29	23	30

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 617,96 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (2,5 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

V. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2016 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

VI. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.



VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2016, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

Wuppertal, 04.04.2017

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis

31. Dezember 2016

A. Geschäftsjahr 2016

A.1. Rahmenbedingungen 2016

Das Geschäftsjahr 2016 der Jobcenter Wuppertal AöR verlief positiv, da zum einen der Trend sinkender Zahlen an Langzeitleistungsbeziehenden weiterhin mit 3,2 % (Oktober 2016, endgültige Werte) zum Vorjahresmonat anhält und zum anderen der Personalkörper sich verfestigte. Lediglich bei der Integrationsquote ist ein Rückgang von 1,2 % zum Vorjahr zu verzeichnen.¹ Dieser Rückgang ist jedoch nicht auf eine sinkende Anzahl von Integrationen zurückzuführen, sondern der Tatsache geschuldet, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2016 um 1.614 Personen stark erhöht hat.²

Über 6.100 Menschen wurden im Jahr 2016 in Arbeit und Ausbildung vermittelt.³ Aufgrund der gesetzlichen Änderung bei den Bleibeberechtigten und der Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen stieg die Zahl der Regelleistungsberechtigten in Wuppertal zum Vorjahresmonat um rund 7,2 % auf 48.963 Menschen an.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (+4,8 %) nahm ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr zu.⁴ Bereits im vergangenen Jahr wäre ein besonders niedriger Stand an Regelleistungsberechtigten von unter 43.000 Personen zu verzeichnen gewesen, wenn die fast 6.000 Menschen, die als

1 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II; www.sgb2.info; Oktober 2016

2 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport; hochgerechnete Werte Dezember 2016

3 Quelle: Prognose Jobcenter Wuppertal AöR

4 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport; hochgerechnete Werte Dezember 2016



anerkannte Flüchtlinge oder Bleibeberechtigte, die richtigerweise in das SGB II übergegangen sind, nicht berücksichtigt worden wären.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhielten, ist im Oktober 2016 um 3,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Die Integrationsbemühungen haben somit auch die Menschen erreicht, die erfahrungsgemäß nicht so leicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können.⁵

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2016 und deren Veränderung zum Vorjahr sind hier skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2016

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) erhöhte sich um 1.129 BG auf 24.509 BG zum Vorjahresmonat. Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 3.288 Personen auf 48.963 RLB angestiegen.⁶

Mit einem Anstieg von 3,9 % wuchs die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 486 auf 12.965 Personen.⁷ Rund 6.100 Personen konnten im Jahr 2016 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt werden, somit stieg die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr.⁸

Die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln ebenso die Entwicklung wider, der Zuschussbedarf für die passiven Leistungen stieg um 7,4 Mio. € auf 164,7 Mio. €. Ebenfalls stiegen die Kosten der Unterkunft gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. € auf 121,8 Mio. €.

5 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II; www.sgb2.info; Oktober 2016

6 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport; hochgerechnete Werte Dezember 2016

7 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; endgültige Werte Dezember 2016

8 Quelle: Prognose Jobcenter Wuppertal AöR



Insgesamt wurden 34,8 Mio. € für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben, wodurch die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel nahezu vollständig aufgebraucht wurden.

Mit 28.161 Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (26.954 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis bestätigt.⁹

Die folgenden Themen standen im Jahr 2016 im Vordergrund:

- Implementierung der fremdfinanzierten Projekte
- Aufbau der Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund („zebera“)
- Einführung der E-Akte
- Fertigstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
- Zertifizierung der Jobcenter Wuppertal AöR als familien- und lebensphasenbewusster Betrieb

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 geschlossen.

Neben einer Präambel, die „die Prinzipien vom Fördern und Fordern für die Leistungsberechtigten“ und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwer-

⁹ Quelle: Jobcenter Wuppertal, Auswertung aus dem Fachsystem aKDN



punkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW im Jahr 2016 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

1. Deutliche Verbesserung der Integrationen von Personen unter 25 Jahren durch
 - Zusätzliche Angebote Bewerberzentrum / Jobcoaching
 - Verbesserung der Zusammenarbeit Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung
 - Aktiver Partner im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“
2. Verbesserung der Integrationen von Neukunden
 - Direktvermittlung
 - Schaffung einheitlicher Standards
 - Jobcoaches für marktnahe Neukunden
3. Verbesserung der beruflichen Weiterbildung
 - Engagement im Bergischen Fachkräftebündnis mit Schwerpunkt auf Ausbildung und Umschulung in der Altenpflege
 - Neues Beratungsbüro für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen



Unterstützt werden die Maßnahmen durch den Aufbau eines Vermittlungsnetzwerkes und ein systematisches Absolventenmanagement.

Mit dem MAIS NRW wurde für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2015 (T0) um 2 % vereinbart. Dies entspricht einer Quote von 18,48 % (T0). Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2016 für die vergangenen 12 Monate bei 5.871 Integrationen. Dies entspricht einer Quote von 18,04 % (T0). Die Quote liegt 0,44 Prozentpunkte unter dem vereinbarten Ziel, das somit knapp verfehlt wurde.¹⁰

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzte sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus folgende Ziele:

1. Die Reduzierung des verfestigten Langzeitleistungsbezuges:

Um die Integrationen bzw. Integrationsfortschritte der arbeitsmarktfernen Personengruppen zu verbessern, konnte die Jobcenter Wuppertal AöR alle Arbeitsgelegenheiten systematisch mit begleitenden Maßnahmen wie Coaching, Qualifizierung und Absolventenmanagement verknüpfen.

2. Für arbeitsmarktferne Menschen richtete das Jobcenter ein Coaching Center ein, wo gemeinsam mit den Teilnehmern individuelle Integrationspläne erarbeitet werden.

¹⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II; www.sgb2.info; September 2016



3. Durch Erhöhung der Kontaktdichte für besondere Zielgruppen konnte der Verfestigung von Langzeitleistungsbezug entgegengewirkt werden. Im Fokus standen dabei Personen mit Handlungsbedarf in der Motivation, Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringen Leistungsansprüchen oder (Allein-)Erziehende.

Mit dem MAIS NRW wurde eine Veränderung um -2 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2015) auf insgesamt 21.749 Personen vereinbart.

Im Oktober 2016 bezogen 21.036 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Somit liegt die Zahl der LZB mit absolut 713 Personen und relativ 3,3 % unter dem Zielwert. Aufgrund der vorläufigen Zahlen mit Stand Januar 2017 sowie des stetigen Rückgangs der LZB in den letzten Monaten des Jahres 2016, ist damit zu rechnen, dass das Ziel erreicht wird.¹¹

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2016

Von den rund 48.000 betreuten Personen nehmen über 21.500 die Leistungen des Jobcenters bereits seit längerer Zeit in Anspruch. Diese Kundinnen und Kunden erhalten vor allem eine finanzielle Absicherung. Sie befinden sich in Lebenssituationen, die besondere Wege erfordern, damit ihre berufliche Integration gelingt. Das Jobcenter hat zusätzliche Gelder vom Bund und vom Europäischen Sozialfonds akquiriert, um einzelne Projekte genau auf ihre Bedürfnisse ausrichten zu können und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt tatsächlich zu ermöglichen.

Das Jobcenter schafft mit den vom Bund und vom Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellten Geldern Anreize für die Anstellung von einzelnen langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden. Es vermittelt Arbeitskräfte direkt an Arbeitgeber und bietet eine Förderung an, von der beide Seiten profitieren. Sie besteht aus einer Kombination von Beratungsleistungen und Lohnkostenzuschüssen für die Unternehmen sowie einem persönlichen, berufsbegleitenden Jobcoaching für die vermittelten Arbeitskräfte.

¹¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II; www.sgb2.info; Oktober 2016



Mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ hat das Jobcenter in Kooperation mit Wuppertaler Bildungsträgern 150 gemeinnützige Arbeitsplätze geschaffen, die mit ausgewählten Kundinnen und Kunden des Jobcenters besetzt werden. Sie können über einen längeren Zeitraum neue Berufserfahrungen sammeln und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Sie erhalten während der gesamten Beschäftigungsdauer weitere Unterstützung wie Qualifizierungen, Coachings sowie individuelle Hilfestellungen und erarbeiten eine Anschlussperspektive. Das Jobcenter hat in 2016 die Teilnahmeplätze vollständig besetzt.

Mit den finanziellen Mitteln aus dem Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BI-WAQ) realisiert das Jobcenter eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme, von der die gesamte Stadt profitiert.

Die Initiative „Perspektiven in Oberbarmen“ wendet sich an langzeitarbeitslose Personen und insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderte und anerkannte Geflüchtete, um ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in den Bereichen Handwerk, Service sowie Garten- und Landschaftsbau qualifiziert. Sie erweitern ihre Sprachkenntnisse, gewinnen Schlüsselqualifikationen für den beruflichen Alltag und erhalten weitere Hilfen, zum Beispiel bei der Wohnungssuche oder beim Umgang mit Behörden.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2016 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 34,840 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 39,398 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Die personelle Situation im Jobcenter Wuppertal konnte weiter stabilisiert und verbessert werden. Zum 31.12.2016 waren insgesamt 685 Personen beschäftigt. Davon hatten 86 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 63 Personalabgängen im Jahr 2016 be-



trägt die Fluktuationsquote 9,6 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem mittleren Niveau.

Das Jobcenter hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal und der Agentur für Arbeit in 2016 das „Haus der Integrationen“, eine Anlaufstelle für alle Geflüchteten und Zugewanderten in Wuppertal, geschaffen. An einem zentralen Ort in Wuppertal bieten die drei Organisationen ihre Dienstleistungen unter einem Dach an. Die Zusammenarbeit im Haus der Integration geht aber weit darüber hinaus. Die Teams tauschen sich mit vielen weiteren Stellen und engagierten Personen aus, um sich gemeinsam für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in Wuppertal zu engagieren. Das Angebot wendet sich an rund 9.000 Menschen, die in Wuppertal ihre neue Heimat suchen oder gefunden haben.

Für das Jobcenter Wuppertal betreut das Team „zebera“ anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte, die Anspruch auf die Leistungen des Jobcenters haben. „Zebera“ wurde zunächst als erste Anlaufstelle in einer der sieben bestehenden Geschäftsstellen eingerichtet. In 2016 wurde das Team weiter verstärkt. Mit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet es eine eigene Geschäftsstelle. Aufgrund des speziellen Bedarfs der Kundinnen und Kunden verfügt „zebera“ über Besonderheiten im Beratungs- und Betreuungsangebot.

Wie für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters, ist die Sicherung ihres Lebensunterhalts von höchster Priorität. Da die Geflüchteten mit der deutschen Sprache, den Systemen und ihren Rechten und Pflichten noch wenig vertraut sind, erfüllt das Team von „zebera“ die besonderen Anforderungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingangszone, der Leistungsgewährung und der Integration werden zusätzlich unterstützt. Dolmetscherinnen und Dolmetscher ermöglichen die Verständigung, Lotsinnen und Lotsen koordinieren die Zusammenarbeit mit weiteren engagierten Stellen wie Vereinen, Behörden, Kammern, Trägern, Unternehmen etc. Als erstes Jobcenter in Deutschland setzt das Jobcenter Wuppertal Bundesfreiwilligendienstleistende für



weitere Hilfestellungen ein. Dies können zum Beispiel die Begleitung zu Behörden, Auskünfte über die öffentlichen Verkehrsmittel oder Informationen über das Krankenversicherungssystem sein.

Das Jobcenter führt Geflüchtete und Zugewanderte schrittweise an den Arbeitsmarkt heran. Allein wegen der meist noch fehlenden Sprachkenntnisse oder der noch ungeklärten Anerkennung von Abschlüssen braucht es mehrere kleine Schritte, bis die Kundinnen und Kunden tatsächlich Arbeit finden.

Damit sie die Zeit optimal nutzen können, hat das Jobcenter das bestehende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot auf die Bedürfnisse von Geflüchteten hin überprüft und für sie zusätzliche Maßnahmeplätze eingerichtet. Es hat geeignete Maßnahmen im eigenen Maßnahmebetrieb und in Kooperation mit Bildungsträgern um Bestandteile ergänzt, die den Spracherwerb fördern und das Leben und Arbeiten in Deutschland nahebringen.

Mit der Einführung der E-Akte im Herbst 2016 hat das Jobcenter seine Verwaltung modernisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nun unabhängig von der Verfügbarkeit einer Papierakte und von jedem Standort aus auf die Daten ihrer Kundinnen und Kunden zugreifen. Nach einer Eingewöhnungsphase und Schulungen zum Umgang mit der neuen Software haben sich die Arbeitsabläufe erheblich vereinfacht, was sich auch auf die Kundenbetreuung positiv auswirkt. Unter der Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen, Sicherheitsstandards und Ansprüchen einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation waren Papierdokumente von 24.000 Bedarfsgemeinschaften gescannt und elektronisch gespeichert worden.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist ein modernes, serviceorientiertes Unternehmen und verfügt aufgrund der Organisationsform über die Personal- und Organisationshoheit. Die oft schwierigen Lebenslagen der Kundinnen und Kunden, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen fordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Motivation, Verantwortung und Lernbereitschaft. Bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben sind die Mitarbeite-



rinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen und ihrem Engagement der wichtigste Baustein des Unternehmens. Das in 2016 erstellte Personalentwicklungskonzept wird in 2017 verabschiedet und eingeführt. Es bietet einen verlässlichen Rahmen für die Personalgewinnung und Personalbindung im Jobcenter und basiert auf den Prämissen Transparenz, Verbindlichkeit und Gleichbehandlung und gilt flächendeckend in allen Einheiten und Organisationen.

Im Personalentwicklungskonzept sind neben den Strategien zur Personalgewinnung und Personalbindung auch die Handlungsfelder zur Entwicklung sowohl der Führungskräfte als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgeschrieben. Die strategischen und operativen Aufgaben werden von einer Personalentwicklungskommission wahrgenommen, die sich fachbereichs- und hierarchieübergreifend zusammensetzt.

Zertifizierung der Jobcenter Wuppertal AöR als familien- und lebensphasenbewusster Betrieb

Das Jobcenter legt in seiner Personalpolitik einen Schwerpunkt auf die Gestaltung und den Ausbau von familienbewussten Angeboten. Unter dem Begriff „Familie“ versteht es nicht nur die klassische Konstellation von Mutter, Vater und Kind, sondern jede Form von Zusammenleben, in dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – unabhängig von der Anzahl der Personen, ihren Geschlechtern oder ihrem Alter. Es berücksichtigt auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren verschiedenen Lebensphasen.

Daraus sind verschiedene Angebote hervorgegangen. Sie orientieren sich an dem Bedarf von werdenden Eltern, Beschäftigten mit Kindern – schon während ihrer Elternzeit – sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in ihrer Familie Pflegeaufgaben übernehmen.

In 2016 hat das Jobcenter das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ erhalten. Damit wurden die verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben offiziell bestätigt. Mit dem Zertifikat verbunden sind eine kontinuierliche Überprüfung der Angebote und deren weiterer Ausbau.



Mit Eltern-Kind-Büros an bereits vier Standorten bietet das Jobcenter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine spontane Ausweichmöglichkeit, wenn ihre Kinderbetreuung ausfällt. Sie können schnell und unkompliziert die mit Computer, Telefon und Spielzeug ausgestatteten Büros nutzen und ihre Kinder mit zur Arbeit bringen. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen getroffen, um künftig betrieblich unterstützte Betreuungsplätze anbieten zu können. Im Jahr 2017 entsteht eine neue Kindertagesstätte in Oberbarmen, ab Januar 2018 stehen zunächst für 30 Kinder von Beschäftigten Plätze in einer Kindertagesstätte in Oberbarmen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde vereinbart, in Elberfeld ab 2018 eine Großtagespflege einzurichten.

Damit eine bessere Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen, hat das Jobcenter in 2016 erfolgreich den Probelauf eines flexiblen Arbeitszeitmodells ohne Kernarbeitszeit in einer Geschäftsstelle abgeschlossen. Eingeflossen sind die Ergebnisse in die neue Dienstvereinbarung („DV-Zeit“), die zwischenzeitlich verabschiedet und in der das flexible Arbeitszeitmodell ohne Kernarbeitszeit ab 2017 für alle Leistungseinheiten eingeführt wurde. Damit erhalten die Beschäftigten mehr Eigenverantwortung. Sie können in Absprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Arbeitszeiten in einem Zeitrahmen von 6:00 bis 20:00 Uhr selbstständig organisieren.

Eine umfassende Arbeitsschutzorganisation sorgt an allen Standorten für Sicherheit. Das Jobcenter hat ein Gremium gebildet, damit die aktuell gültigen Arbeitsschutzbestimmungen zuverlässig eingehalten und Wünsche von den Beschäftigten berücksichtigt werden. Der neue Arbeitsschutzausschuss setzt sich vierteljährlich zusammen, um über bestehende und neue Sicherheitskonzepte zu sprechen, das Unfall- und Krankengeschehen zu bewerten und Maßnahmen anzustoßen, mit denen die Arbeitssicherheit flächendeckend erhöht werden kann. Besondere Themen in 2016 waren beispielsweise die Ausstattung von Eingangszonen mit Überwachungskameras und die Durchführung von Audits der Unfallkasse NRW zur Gewaltprävention.

Basierend auf dem Selbstverständnis des Jobcenter Wuppertal besteht ein Beschwerdemanagement, das eine schnellstmögliche Bearbeitung der Beschwerde ermöglicht. Im Jahr 2016



wurden insgesamt 242 Beschwerden eingereicht, im Vergleich zum Vorjahr 2015 mit 291 Beschwerden ist ein Rückgang der Beschwerdeeingänge um 20 % zu verzeichnen.

A.5. Verwaltungshaushalt

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2016 weist einen Betrag von 25,057 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i.H.v. 0,735 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i.H.v. 0,251 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 20,1 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Bund sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,278 Mio. €, anteilig 76,9 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 3,230 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 2,111 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,222 Mio. € ausgewiesen, der 76,7 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.



Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2016 weist Aufwendungen in Höhe von 385,337 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 170,871 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 34,804 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 126,610 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,845 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 39,398 Mio. €, die im Wesentlichen 29,126 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,098 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen ist mit 685 Personen (inkl. E-Akte Hilfskräften) zum 31.12.2016 um 71 Mitarbeiter/innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ebenfalls hat sich die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter/innen von 23 auf 30 Personen erhöht.



A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 14.12.2016 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	618.422,00 €	0,00 €	0,00 €	51.206,00 €	669.628,00 €
Beihilferückstellungen	143.434,00 €	0,00 €	0,00 €	47.958,00 €	191.392,00 €
Summe	761.856,00 €	0,00 €	0,00 €	99.164,00 €	861.020,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
Urlaub	1.048.320,22 €	1.048.320,22 €	0,00 €	1.201.290,41 €	1.201.290,41 €
Überstunden	381.018,20 €	381.018,20 €	0,00 €	433.048,08 €	433.048,08 €
LOB	402.964,22 €	402.964,22 €	0,00 €	431.463,63 €	431.463,63 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	15.400,00 €	15.400,00 €
Archivierung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	230.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	51.100,00 €	51.100,00 €
Offene Rechnungen	24.584,75 €	24.584,75 €	0,00 €	7.029,28 €	7.029,28 €
Summe	2.134.987,39 €	1.934.987,39 €	0,00 €	2.169.331,40 €	2.369.331,40 €

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigelegt.



Die Anzahl der Mitarbeiter der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.12	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Gesamtzahl	470	531	579	580	609	685
davon tariflich Beschäftigte	350	423	453	450	496	567
davon Beamte	103	91	90	88	80	81
davon Amtshilfekräfte	17	17	16	13	10	7
davon Elternzeit			20	29	23	30

Im Jahr 2016 betrug der Personalaufwand (inkl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 31,944 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 25,301 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 6,643 Mio. € entfielen.

A.5.3. Chancen und Risiken

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2016 keine grundlegenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes.



Das bestehende Risikomanagement wird fortlaufend weiterentwickelt und trägt insbesondere dazu bei, als geeignetes Frühwarnsystem Risiken rechtzeitig zu erkennen, aufzuzeigen sowie Schäden zu minimieren bzw. auszuschließen.

B. Aussichten auf das Jahr 2017

Im Verwaltungshaushalt 2017 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 27. Oktober 2016 mit einer Zuteilung des Bundes von 30,623 Mio. € (Vorjahr 2016: 31,549 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.

Mit Schreiben vom 18. November 2016 wurden die Maßstäbe für die Verteilung der flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe bekannt gegeben. Die voraussichtliche Zuteilung (1. und 2. Tranche) beträgt insgesamt 7,733 Mio. €.

Im Verwaltungshaushalt wird davon zur Deckung der Ausgaben ein Betrag von 4,585 Mio. € benötigt, so dass sich der Bundesanteil an den Verwaltungsaufgaben auf 35,208 Mio. € erhöht. Der gesetzlich vorgeschriebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 6,311 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 41,519 Mio. € auszugehen.

Bereits Anfang Januar wurde die 1. Tranche (90 %) in Höhe von 34,104 Mio. € bereitgestellt. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden inkl. der 1. Tranche insgesamt 33,579 Mio. € zugeteilt.

Für das Jahr 2017 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Akquise von Drittmittelprojekten
- Stabilisierung der Geschäftsstelle „zebera“
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
- Erhöhung der Prozessqualität



Wie in 2016 wird auch für 2017 mit mindestens 25.000 Maßnahmeneintritten gerechnet, wobei das Angebot dabei von Ausbildung, über Qualifizierung und Beschäftigungsförderung bis hin zu Lohnkostenzuschüssen bei Neueinstellungen reicht.

Der Fokus wird dabei insbesondere auf die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit gelegt.

Eine erfolgreiche Integration anerkannter Flüchtlinge wird die Herausforderung der zukünftigen Jahre sein.

Wuppertal, 04.04.2017

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand